



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 4 vom 08.03.2013

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Ordnungsbehördliche Verordnung
Redaktionelles	1	Sitzungstermine März und April 2013
Öffentliche Bekanntmachung	2	Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied
Öffentliche Bekanntmachung	3	Widmung der Kornstraße in Meerbusch-Osterath
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides
Öffentliche Bekanntmachung	5	Ergebnis des Bürgerentscheids „Städt. Barbara-Gerretz-Schule“

Öffentliche Bekanntmachung Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06. März 2013

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Laden-öffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 26.05.2013, im Stadtteil Osterath
von 12.00 bis 17.00 Uhr sowie am

Sonntag, 09.06.2013, im Stadtteil Lank
von 12.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 25.05.2013 in Kraft. Sie tritt am 10.06.2013 außer Kraft.

Meerbusch, den 06.03.2013

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
Dieter Spindler
Bürgermeister

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse
März/April 2013

März	April	Gremium
-	18.	Haupt-,Finanz- u.Wirtschaftsförderung
13.	-	Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften
14.	-	Bau- und Umweltausschuss
12.	-	Jugendhilfeausschuss
19.	-	Ausschuss für Schule und Sport
-	11.	Rechnungsprüfungsausschuss
-	25.	Wahlausschuss

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines
Nachfolgers für einen ausgeschiedenen Vertreter
des Rates der Stadt Meerbusch

Ratsfrau Gabriele Schmidt (FDP) hat mit Wirkung zum 1. März 2013 auf Ihr Ratsmandat verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste wird

Frau Helga Dapprich
Hindenburgstraße 29
40667 Meerbusch

in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 05. März 2013

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung der Kornstraße in Meerbusch-Osterath

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) wird folgende Straße im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<i>Straße/Weg/Platz</i>	<i>Widmungsbereich</i>	<i>Beschränkungen</i>
--------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Stadtteil Osterath

Kornstraße

von Haus-Nr. 17/20 bis Wienweg
sowie gesamter verkehrsberuhigter
Bereich von Haus-Nr. 17 bis
Wienweg (Flur 3, Flurstück 1372)

keine

Die Kornstraße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Untergruppe: Straßen gem. § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen);

**Wirksamkeit der
Widmung:**

Die Widmung wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne, aus denen die gewidmete Anlage ersichtlich ist, können während der Sprechzeiten

dienstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

beim Fachbereich Straßen und Kanäle im Techn. Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Zimmer B 156, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Kopie beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweis:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Meerbusch, den 20.02.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.01.2013	122.030.3.04538.6	Golle, Michael und Miteigentümer	Auf der Aue 8a 40477 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim

Servicebereich 8 in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 19

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Der Bescheid gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der Stadt Meerbusch vom 18. Dezember 2002

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 das Ergebnis des Bürgerentscheids zur Frage

„Soll die Städtische Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule, Fröbelstraße 14 in 40670 Meerbusch erhalten bleiben?“

wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	44.741
Abgegebene Stimmen:	5.798
Ungültige Stimmen:	4
Gültige Stimmen:	5.794
Ja-Stimmen:	2.565
Nein-Stimmen:	3.229

Da das Quorum nicht erreicht wurde und die Anzahl der Nein-Stimmen höher ist als die Anzahl der Ja-Stimmen, verbleibt es bei dem Ratsbeschluss, die Städtische Barbara-Gerretz-Schule sukzessive aufzulösen.

Meerbusch, den 05. März 2013

Der Bürgermeister

gez:
Dieter Spindler